

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 9 / Hutfilz

Vorlagen-Nr. 0208/2020-2025

Zur Sitzung

Betriebsausschuss Stadtwerke

24.02.2021

öffentlich

Vorberatung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

25.03.2021

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Niederkassel für das Wirtschaftsjahr
2021

Sachverhalt:

Die Stadtwerke der Stadt Niederkassel hat nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und § 12 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan.

Weiterhin ist nach § 18 der EigVO NRW eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, der ein Investitionsprogramm zugrunde liegt, in den Wirtschaftsplan einzubeziehen. Der Finanzplan ist, neben dem Investitionsprogramm, Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Basierend auf Zahlen des Wirtschaftsplanes 2021 ist festzuhalten, **dass die Grundpreise, sowie die Verbrauchspreise unverändert, gemäß dem Tarifblatt (der Anlage beigefügt) des Vorjahres, bestehen bleiben.**

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresgewinn von 300.436,99 € aus.

In dem geplanten Ergebnis der Sparte „Personenfähre“ ist die Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wesseling GmbH bereits eingearbeitet.

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen können dem Wirtschaftsplan entnommen werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Wirtschaftsplan eine Anlage zum Haushaltsplan der Stadt Niederkassel. Daher erfolgt die Feststellung des Wirtschaftsplanes durch den Rat der Stadt Niederkassel (§ 4 Buchstabe b der EigVO NRW) nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss Stadtwerke.

Der Wirtschaftsplan Stadtwerke ist spartenscharf in die Bereiche „Wasser“, „Personenfähre“ und „PV-Anlagen“ aufgeteilt. Dieser ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt und Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel folgendes zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 EigVO NW und § 12 der Betriebssatzung in der jeweils geltenden Fassung beschließt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss im Wege der Delegation nach § 60 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 1 IfSBG-NRW den Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

Es betragen:

im Erfolgsplan:

Erträge:	4.124.975,00 €
Aufwand:	3.824.538,01 €
Jahresgewinn:	300.436,99€

im Vermögensplan

Einnahmen:	3.599.000,00 €
Ausgaben:	3.599.000,00 €
Gesamtbetrag der Kredite /Umschuldungen	2.141.063,01 €

Anlagen:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke für 2021

Tarifblatt